



Krems - Tullnerfeld

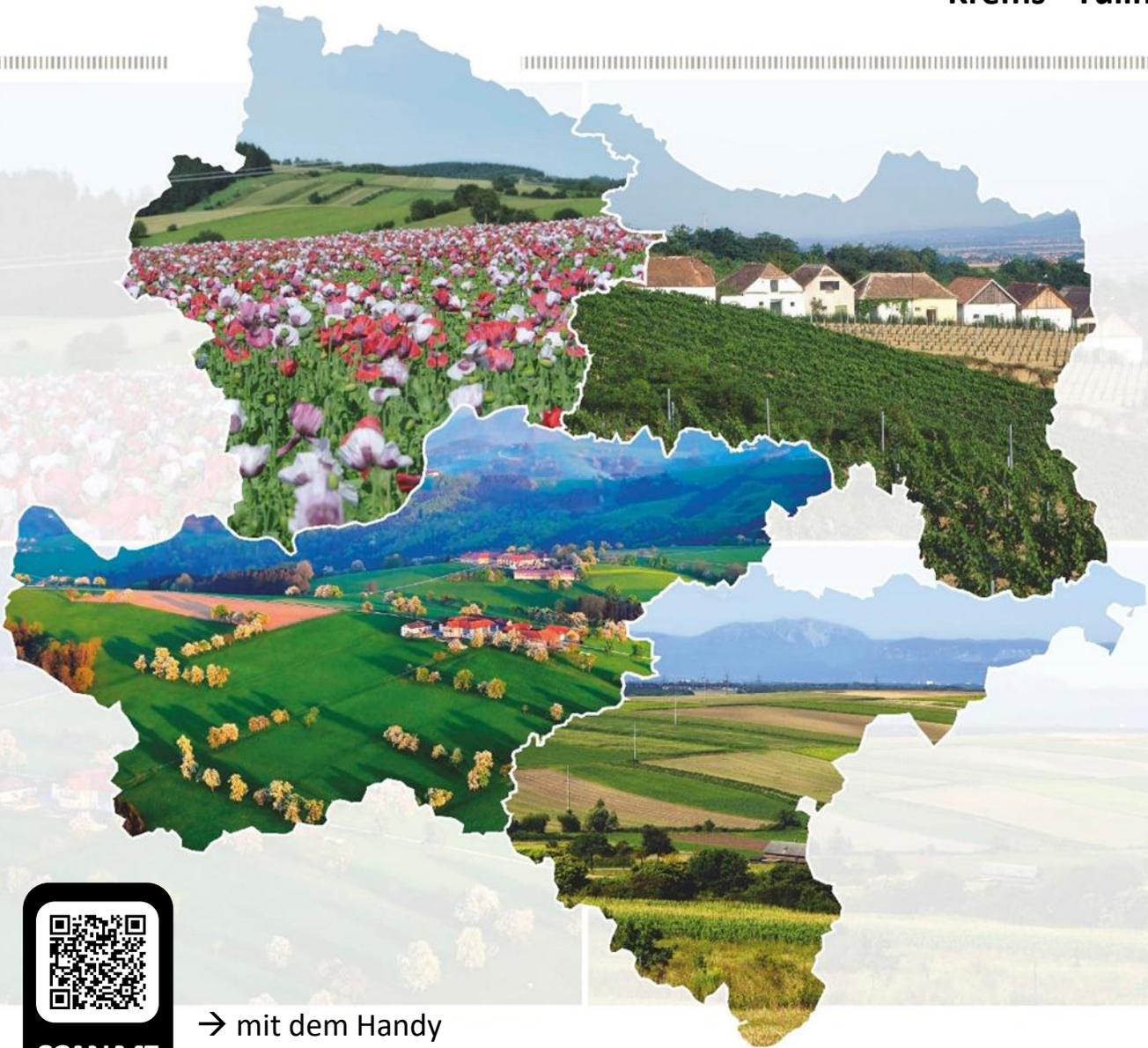


Foto: LK NO/Paula Pöchlauser-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schagger

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche



SCAN ME

→ mit dem Handy
auf die BBK-Homepage

Nr. 5/2024

Dezember 2024

- Bürobetrieb
- **NEU:** WhatsApp-Kanal der BBK
- Mehrfachantrag 2025
- Tierhaltung
- Termine und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Land und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ZUFRIEDENE KUNDEN Recommender Award 2024

Wir freuen uns, dass unsere Kunden
die NV gerne weiterempfehlen.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Bürobetrieb der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld



Die Büros der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld sind zu den Weihnachtsfeiertagen am **27. Dezember und 30. Dezember 2024 sowie 2. Jänner und 3. Jänner 2025** in der Zeit von **8 bis 12 Uhr** für Sie **geöffnet**. Termine mit den Beratern sind vorher telefonisch zu vereinbaren.

Aktuelle Kurzinformation – BBK Krems und Tullnerfeld

Nunmehr gibt es zusätzlich zum WhatsApp-Kanal der Landwirtschaftskammer NÖ auch einen eigenen Kanal der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld.

WhatsApp Infos der BBK:

- Aktuelle Informationen
- Termine und Veranstaltungen
- Regionale Weiterbildungsangebote



Der Kanal hat keine Chatfunktion. Telefonnummern bleiben zur Gänze anonym – auch für die LK NÖ und die BBK's. WhatsApp muss am Handy installiert sein. (QR-Code einscannen) Nachrichten werden unter dem Reiter „Aktuelles“ unterhalb der Statusmeldungen angezeigt.

Auszahlungstermine für 2024

Die Agrarmarkt Austria (AMA) hat die Termine für die geplante Auszahlung der Ausgleichszahlungen für 2024 bekannt gegeben. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde der **19. Dezember 2024** festgelegt.

Die Direktzahlungen werden zu 100 % überwiesen. Ausgenommen hiervon sind Betriebe, bei denen Kontrollen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen werden konnten.

ÖPUL bzw. die Ausgleichszulage (AZ) werden an alle Betriebe zu 75 % im Dezember bevorschusst. Das restliche Viertel (25 %) soll im Juni 2025 beglichen werden.

Hinsichtlich der Abgeltung der Zwischenfruchtbegrünung Sommer/Herbst 2024 erfolgt die Auszahlung zur Gänze nach Ende der Begrünungszeiträume, voraussichtlich im Juni 2025.

Mehrfachantrag 2025 – neue ÖPUL-Maßnahmen bis 31.12. beantragen

Mit dem Mehrfachantrag 2025 kann man erneut in ÖPUL-Maßnahmen einsteigen. Möglich ist das noch bis 31. Dezember, selbsttätig im eAMA oder mit Unterstützung der BBK. Bereits gültige Maßnahmen muss man nicht erneut beantragen. Informieren Sie sich vor einem Einstieg über die Auflagen. **Für eine etwaige Beratung zu einer neuen ÖPUL-Maßnahme bzw. zur Beantragung ist eine telefonische Terminvereinbarung in Ihrer BBK unbedingt notwendig!**

Da der Herbstantrag weggefallen ist, muss bei einer Neubeantragung von ÖPUL-Maßnahmen der MFA 2025 geöffnet und abgesendet werden.

Wichtig !! Für ein Absenden des MFA müssen alle Schlagnutzungen/Kulturen in der Feldstückliste angegeben sein. Natürlich kann der MFA im Frühjahr bis 15. April wieder korrigiert und vervollständigt werden.

Vorbereitungsveranstaltungen zur MFA-Abgabe 2025

Die Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld bieten zur Abgabe des Mehrfachantrages im Frühjahr Informationsveranstaltungen an:

Bezirksbauernkammer KREMS:

Freitag	24. Jänner 2025	9 Uhr	GH Lagler, Loitzendorf
Montag	27. Jänner 2025	13.30 Uhr	GH Haslinger, Gföhl
Mittwoch	29. Jänner 2025	13.30 Uhr	BBK Krems, Sitzungssaal
Freitag	31. Jänner 2025	13.30 Uhr	GH Schindler, Brunn am Walde

Bezirksbauernkammer TULLNERFELD:

Dienstag	28. Jänner 2025	19 Uhr	GH Bauer, Feuersbrunn
Donnerstag	30. Jänner 2025	19 Uhr	GH Schreiblehner, Atzelsdorf

WEBINARE:

Dienstag	18. Februar 2025	14 Uhr	ONLINE – für das Waldviertel
----------	------------------	--------	------------------------------

Eine Anmeldung zum WEBINAR ist unbedingt erforderlich!

BBK Krems 05 0259 40900



Vorbereitung der Feldstücksliste

Seitens der AMA werden keine Formulare für den Mehrfachantrag 2025 zugesandt.

Zur Vorbereitung der Antragsabgabe in der BBK schlagen wir folgende Möglichkeiten vor:

- Kopie der Feldstücksliste des MFA 2025
Darauf die Schlagnutzung/Codierung eintragen.
- Ausdruck leere Feldstücksliste 2025
 - Einstieg ins eAMA mit Handysignatur oder Pin-Code
 - Register FLÄCHEN → INVEKOS-GIS → aktuelle Feldstücksliste



Flächenerfassung INVEKOS-GIS

Die Digitalisierung der Flächen kann für den aktuellen Antrag in Flächenerfassung (INVEKOS-GIS) durchgeführt werden.

Die Abgabe des Antrages muss nach Abschluss aller Eingaben in Flächenerfassung* erfolgen.

- ! Die Flächenerfassung wird in einem eigenen Fenster geöffnet.
 - Prüfen Sie Ihre Sicherheitseinstellungen, damit das Feld erfasst werden kann.
 - Für das Arbeiten mit INVEKOS-GIS ist es notwendig, das Programm zu installieren. Weitere Informationen finden Sie in der Hilfe.

Einstieg in den MFA 2024:

Aktuelle Feldstücksliste:

INVEKOS-GIS aufrufen



Informationen zu den ÖPUL 2023-Maßnahmen können unter www.ama.at (Formulare & Merkblätter / ÖPUL 2023) nachgelesen werden.

Stickstoff- / Nährstoffberechnung (betriebsbezogene N-Bilanz)

Die **N-Bilanz ist bis 31. Jänner für das abgelaufene Wirtschaftsjahr** zu erstellen und sieben Jahre aufzubewahren.

Betroffen sind Betriebe:

- Wenn mehr als 15 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und weniger als 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt werden.
- Wenn mehr als 2 ha Gemüse angebaut wird.

Wir erstellen nach Ihren Angaben eine betriebsbezogene N-Bilanz für Ihren Betrieb, errechnen den Bedarf an den Grundnährstoffen Stickstoff, Phosphat und Kali und stellen diesen Bedarf dem NPK-Anfall aus der Tierhaltung gegenüber. Allfällige Überhänge oder Unterversorgungen werden aufgezeigt.

Kosten: 30 € für die Erstellung einer N-Bilanz

Anmeldung: BBK Krems unter 05 0259 40922;

BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41721 oder 05 0259 41751

Nährstoffberechnung noe.lko.at/beratung

Wer erledigt für mich die N-Bilanz nach AP-Nitrat? Wer unterstützt mich bei der Erstellung eines Wirtschaftsdüngervertrages? Wer hilft mir bei der Erstellung einer betrieblichen Nährstoffbilanz?

lkberatung **STARKER PARTNER**
KLARER WEG

GAP und ÖPUL – Neuerungen 2025

Mit dem Antragsjahr 2025 kommt es zu einigen inhaltlichen und prämientechnischen Anpassungen unserer Förderprogramme. Die vorliegenden Änderungen wurden Mitte 2024 bei der EU-Kommission eingereicht und sind mittlerweile genehmigt.

Nachfolgend werden alle für unsere Bezirke relevanten Neuerungen und Anpassungen stichwortartig dargestellt. Detaillierte Erläuterungen der einzelnen Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage der Landwirtschaftskammer oder den Merkblättern der jeweiligen ÖPUL-Maßnahme, welche Sie unter www.ama.at finden.



Änderungen im Bereich der Konditionalität (GLÖZ-, GAB-Vorgaben)

- **Erleichterungen für Kleinbetriebe unter 10 ha LN**
 - keine AMA-Kontrollen und Sanktionen im Bereich der Konditionalität
 - ACHTUNG: gesetzliche Vorgaben (GAB) sind weiterhin einzuhalten und durch Behörden (Bezirkshauptmannschaft, Land NÖ etc.) kontrollierbar
- **GLÖZ 8 – Entfall der Stilllegungsverpflichtung**
 - Keine Verpflichtung mehr zur 4%igen Stilllegung (Brache) auf Ackerflächen in Konditionalität
 - Für UBB/BIO-Betriebe: 7 % Biodiversitätsflächen aus ÖPUL-Maßnahme weiter verpflichtend!
 - Für Nicht-UBB/BIO-Betriebe: neue Möglichkeit zur Abgeltung von freiwilligen Bracheflächen im ÖPUL im Rahmen der Maßnahme „Nicht Produktive Ackerflächen“

Änderungen im ÖPUL 2023

- **Neue Maßnahme „Nicht Produktive Ackerflächen (NPA)“**
 - nicht von UBB/BIO-Betrieben beantragbar
 - einjährige Maßnahme (keine mehrjährige Verpflichtung)
 - interessant v.a. für bestehende Bracheflächen aus ehemaliger GLÖZ 8-Verpflichtung (im MFA 2024 mit Grünbrache + NPF gemeldet), die nicht umgebrochen werden
 - Prämienband, da ÖKO-Regelung: **350 – 450 €/ha** (für max. 4 % der Ackerfläche) + DIZA
 - **Beantragung im MFA 2025 bis 31.12.2024 erforderlich!**
- **Änderungen bei UBB und BIO**
 - Erhöhung Acker-Basis-Prämie wegen Entfall GLÖZ-8-Brache (UBB 85 €/ha, BIO 235 €/ha)
 - Neuer Zuschlag **Pheromonfallen gegen Derbrüssler** bei Zuckerrüben (150 €/ha)
 - Code PZR**
 - Ackerbiodiversitätsflächen: Reinigungsschnitt im **Anlagejahr** vor 1.8. erlaubt
 - Zuschlag Ackerbiodiversitätsflächen mit **DIVRS**
 - 424 €/ha bei Pflege mittels Mahd und Abtransport (bisherige Vorgabe)
 - 324 €/ha bei Pflege als Häckselfläche (neue, zusätzliche Möglichkeit)
 - Grünlandbiodiversitätsflächen, Modul Altgrasflächen: neuer Zuschlag (150 €/ha)
 - Grünlandbiodiversitätsflächen, Modul nutzungsfreier Zeitraum: Entfall Aufzeichnungen
 - Genannte Zuschläge bis 15. April mittels Codierung beantragbar
- **Neue Zuschläge bei BIO**
 - Zuschlag für Betriebliche Transaktionskosten (400 €/Betrieb und Jahr)
 - Zuschlag Kreislaufwirtschaft Grünland inkl. GL-Biodiversitätsflächen (40 €/ha gemähtes GL)
 - Voraussetzung: mind 8 % des gemähten Grünlandes als Biodiversitätsflächen
 - Zuschlag Kreislaufwirtschaft Ackerfutter und Futterleguminosen (40 €/ha)
 - Alle Zuschläge werden automatisch berechnet (keine Beantragungsnotwendigkeit)
- **Anpassungen Vorbeugender Grundwasserschutz**
 - Neuer Zuschlag Cultan-Düngung (40 €/ha) – bis 15. April mittels Code **CUL** beantragbar
 - Anpassungen bei Stickstoffüberschüssen
 - Positive N-Salden müssen erst ab +20 kg für die Folgekultur berücksichtigt werden
 - Max. 100 kg N müssen für Folgekultur berücksichtigt werden
 - Zuschlag „Stark N-reduzierte Fütterung bei Schweinen“ – Prämie von 54 €/ha wird auch auf Ackerflächen außerhalb der Gebietskulisse gewährt
 - Bei Neubeantragung des Zuschlages: MFA 2025 - Abgabe bis 31.12.2024 erforderlich

- **Änderungen Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation**
 - Neuer Zuschlag „Stark N-reduzierte Fütterung bei Schweinen“ (54 €/ha Acker, GVE-Vorgabe)
 - Beantragung im MFA 2025 bis 31.12.2024 erforderlich!
- **Anpassungen Tierwohl Stallhaltung Rinder und Schweine**
 - Stallskizze und Belegungsplan müssen nicht mehr aufliegen
 - Zuschlag Festmistkompostierung auch bei Tierwohl-Schweinehaltung (21,60 €/GVE)
 - **Beantragung im MFA 2025 bis 31.12.2024** erforderlich!

Umstellungsförderung Weinbau 2023 bis 2027

Förderanträge in der Fördermaßnahme „Umstellungsförderung“ können **jederzeit** bis spätestens 31. Dezember 2026 ausschließlich **über die digitale Förderplattform (DFP) eingereicht werden**. Gefördert werden die Weingartenumstellung und die Errichtung von Böschungs- und Mauerterrassen. Eine grafische Erfassung der Flächen ist für die Antragstellung unbedingt erforderlich.



Das **Merkblatt** zur Umstellungsförderung kann **unter** <https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen> heruntergeladen werden.

Wenn Sie bei der Beantragung Unterstützung benötigen, vereinbaren Sie bitte einen Termin in Ihrer Bezirksbauernkammer bzw. mit Ihrem Weinbauberater.

Antragstellung Investitionsförderung Periode 2023 bis 2027

Im Rahmen der neuen Programmperiode zur ländlichen Entwicklung 2023 bis 2027 ist eine Antragstellung bezüglich Investitionsförderung ausschließlich über die digitale Förderplattform (DFP) der AMA möglich. **Dazu ist das Passwort für die ID Austria (= bisherige Handysignatur) und eine E-Mail-Adresse des Antragstellers unbedingt notwendig.**

Die Antragstellung in der digitalen Förderplattform muss unbedingt – bevor die ersten Lieferungen oder Leistungen erfolgen – gemacht werden. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter **Förderung – Förderungen 2023 – 2027 – Investitionsförderung**.

Die Antragstellung kann in der digitalen Förderplattform (DFP) bei der AMA selbst vorgenommen werden. Wenn Sie die Antragstellung inklusive einscannen und hochladen aller notwendigen Unterlagen durch den Berater der Bezirksbauernkammer vornehmen lassen wollen, so ist dies gegen einen pauschalen Kostenersatz von 100 € je Antrag möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirksbauernkammer.

Niederlassungsprämie

Allen Bewirtschaftern, die nicht älter als 40 Jahre sind und erstmals die Bewirtschaftung eines Betriebes aufnehmen, wird empfohlen, sich über die Möglichkeit einer Niederlassungsprämie beraten zu lassen.

Die Aufnahme der Bewirtschaftung kann in Form einer Betriebspachtung, Kauf, Übernahme oder Beteiligung an einer Gesellschaft sein. Die mögliche Antragstellung muss unbedingt innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsaufnahme in der digitalen Förderplattform (DFP) bei der Agrarmarkt Austria erfolgen. Notwendige Unterlagen können auch später hochgeladen werden. Für den Erhalt einer Niederlassungsprämie muss mindestens eine Facharbeiterausbildung vorliegen oder diese innerhalb von 2 Jahren ab Bewirtschaftungsaufnahme absolviert werden.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter Förderung – Förderungen 2023 – 2027 – Niederlassungsprämie. Gerne können Sie sich auch über die Möglichkeit einer Niederlassungsprämie in Ihrer Bezirksbauernkammer beraten lassen.

Förderungen für Auf- und Durchforstung schon jetzt beantragen

Sollten Sie vorhaben Ihre Bestände zu durchforsten oder aufzuforsten, gibt es noch immer die Möglichkeit der Förderung über das Waldfonds-Paket. Hierbei ist es jedoch essentiell den Antrag noch vor Beginn der Maßnahme einzureichen, weshalb eine Beratung durch den zuständigen Forstberater ehestmöglich in Anspruch genommen werden sollte, damit der Antrag zeitgerecht eingereicht werden kann. Um einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren, melden Sie sich bei Ihrem Forstberater. BBK Krems unter 05 0259 24315 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 24301.

Aktionsplan Schwanzkupieren – Erinnerung an Fristeinhaltung

Seit Ende März 2024 sind alle Schweinehalter:innen in Österreich verpflichtet, jährlich eine elektronische „Tierhaltererklärung“ im Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) abzugeben. Diese Erklärung gilt unabhängig davon, ob kupierte oder unkupierte Schweine gehalten werden und muss jährlich erneuert werden. Die Tierhaltererklärung ist damit ein zentrales Dokument für jeden Schweinebetrieb, um die gesetzlichen Vorgaben in der Schweinehaltung zu erfüllen. Auch Kleinstbetriebe müssen eine Tierhaltererklärung machen bzw. abgeben. Die Tierhaltererklärung für das Jahr 2025 muss bis zum 31. März 2025 im VIS vorliegen.

Als Übergangsregelung für Kleinstbetriebe können Betriebe mit maximal zehn Schweinen im Jahr 2025 die Tierhaltererklärung in Papierform am Betrieb aufliegen lassen. Ab 2026 müssen alle Betriebe, unabhängig von der Anzahl an gehaltenen Schweinen, die Tierhaltererklärung elektronisch im VIS erfassen. Weitere Informationen zum Thema sind auf der Homepage der LK NÖ abrufbar unter: <https://noe.lko.at/aktionsplan-schwanzkupieren-erinnerung-an-fristeinhaltung+2400+4116112>



Geflügelpest–Maßnahmen für Gebiete mit stark erhöhtem Risiko

Aufgrund vermehrter Funde von an der Geflügelpest verendeten Wildvögeln wurden mit Kundmachung vom 19.11.2024 die Bezirke **Tulln und Krems** (einschließlich Magistrat) zum **Gebiet mit stark erhöhtem Risiko**. Damit gilt:

In „**Gebieten mit stark erhöhtem Risiko**“ sind Geflügel/Vögel **dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen**, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu wildlebenden Vögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist.

Davon ausgenommen sind Betriebe oder Haushalte,

- in denen **weniger als 50 Vögel** oder ausschließlich Heimtiere, Vögel die dauerhaft in geschlossenen Räumen und ohne direkten oder indirekten Kontakt zu anderen Vögeln gehalten werden oder es sich um zoologische Gärten, Zirkusse oder Versuchslaboratorien handelt,
- in denen sichergestellt ist, dass Enten und Gänse so von anderen Vögeln getrennt gehalten werden, sodass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist, **und**
- dafür gesorgt ist, dass
 - a) das Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist **oder**
 - b) die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit Futter oder Wasser, das für Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel bestimmt ist, in Berührung kommt **und** die Ausläufe gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sind.



Die jeweils aktuellen Informationen zur Geflügelpest finden Sie auf der Homepage der BBK Tullnerfeld und Krems sowie unter:

<https://noe.lko.at/gefl%C3%BCgelpest-risikogebiete-in-nieder%C3%B6sterreich+2400+4105983>

Verleihung Berufstitel „Ökonomierat“

Die Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld gratulieren dem Obmann des Landesverbandes bäuerlicher Direktvermarkter, Herrn Abg.z.NR Johann Höfinger aus Ollern herzlich zur Überreichung des Dekretes zum Ökonomierat und wünschen alles Gute.

Ackerbautag Tullnerfeld mit ÖPUL-DIV-Anerkennung für UBB/BIO

Kursinhalt: Zwischenfrucht Begrünung im Kontext zur Biodiversität – AMA Gütesiegel – Denk NEU – Innovation in der Landwirtschaft – Erfolgreicher Biorapsanbau mit Untersaat

Termin: Montag, 13. Jänner 2025, 13 bis 17 Uhr

Ort: GH Schreiblehner, Atzelsdorf

Referenten: Vizepräsident Ing. Lorenz Mayr, Johannes Zauner BSc, Stefan Stadler, Markus Linder, DI Veronika Nowak-Graf

Kosten: 20 € gefördert / je Person, 50 € ungefördert / je Person

Anerkennung: ÖPUL-DIV 3 Stunden (für UBB und BIO)

Anmeldung: bis 3.1.2025 unter 05 0259 41700 (BBK Tullnerfeld) oder via QR-Code



Termine Zeckenschutzimpfung

Bezirksbauernkammer Krems, 3500 Krems, Sigleithenstraße 50:	Mittwoch, 12. Februar 2025, 9 bis 10.30 Uhr Dienstag, 18. März 2025, 8 bis 9.30 Uhr
Stadtgemeinde Gföhl, 3542 Gföhl, Hauptplatz 3:	Mittwoch, 12. Februar 2025, 12.30 bis 13.30 Uhr
Universitäts- und Forschungszentrum Tulln, 3430 Tulln, Konrad-Lorenz-Straße 24:	Freitag, 7. Februar 2025, 8.30 bis 10 Uhr Freitag, 7. März 2025, 8.30 bis 10 Uhr
Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, 3470 Kirchberg/Wagram, Marktplatz 6:	Dienstag, 18. Februar 2025, 11 bis 12.30 Uhr

Anmeldung: bei der Hotline der SVS unter 050 808 808 oder online unter www.svs.at/zeckenschutzimpfung (Kostenlose FSME-Impfaktion)



Ergebnis der Bäuerinnen-Wahlen

Bezirksbäuerin des Bezirkes Krems: Dagmar Kohl

Die Bäuerinnen.

Gebiet	Gebietsbäuerin	Gebietsbäuerin-Stellvertreterin
Gföhl	Margit Stummer	Anita Furlinger, Judith Purker
Krems	Anita Heiderer	Alexandra Stöger, Petra Ebner
Langenlois	Eva Pich	Johanna Höfingner
Mautern	Johanna Fehringner	Anna-Theresa Heigl
Spitz	Carina Högl	Petra Eder

Bezirksbäuerin des Bezirkes Tullnerfeld: Eva Hagl-Lechner

Gebiet	Gebietsbäuerin	Gebietsbäuerin-Stellvertreterin
Kirchberg am Wagram	Ing. Bianca Beer	Manuela Renner, Claudia Bauer
Tullnerfeld	Hedwig Kainzbauer	DI (FH) Karin Baumgartner, Mag. Regina Keiblinger

Tag der Bäuerin

Langenlois	13. Jänner 2025, 8.30 Uhr	GH Haag, Haitzendorf
Mautern	18. Jänner 2025, 9 Uhr	GH „Zur schönen Aussicht“, Maria Ellend
Gföhl	24. Jänner 2025, 9 Uhr	Restaurant Hettegger, Nd. Grünbach
Spitz	30. Jänner 2025, 9 Uhr	Weinhotel Wachau – Stierschneider´s, Spitz
Krems	14. Februar 2025, 9 Uhr	GH Lang, Weinzierl
Tullnerfeld	18. Februar 2024, 8.30 Uhr	GH Schreiblehner, Atzelsdorf
Kirchberg	17. März 2025, 8.30 Uhr	Wagramhalle, Kirchberg

Weihnachtswünsche der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld

*Die schönsten Weihnachtsgeschenke
sind die Stunden mit den Menschen, die man liebt.*

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr wünschen die Kammerobmänner, Kammerräte, Bezirksbäuerinnen und MitarbeiterInnen der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld.



**BILDUNGSVERANSTALTUNGEN
der BBK Krems und Tullnerfeld**



www.noe.lfi.at

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn mittels QR-Code bzw. unter 05 0259 40900 (BBK Krems) oder 05 0259 41700 (BBK Tullnerfeld).

Informationsveranstaltungen zum Mehrfachantrag 2025 – Präsenzveranstaltung

Keine Anmeldung erforderlich!

24.01.2025	9 Uhr	GH Lagler, Loitzendorf		
27.01.2025	13.30 Uhr	GH Haslinger, Gföhl		
28.01.2025	19 Uhr	GH Bauer, Feuersbrunn		
29.01.2025	13.30 Uhr	BBK Krems, Sitzungssaal		
30.01.2025	19 Uhr	GH Schreiblehner, Atzelsdorf		
31.01.2025	13.30 Uhr	GH Schindler, Brunn am Walde		

Informationsveranstaltungen zum Mehrfachantrag 2025 – Webinar

Anmeldung unbedingt erforderlich!!

18.02.2025	14 Uhr (3-0089145)	ONLINE – für das Waldviertel		Kostenlos	
------------	-----------------------	------------------------------	--	-----------	---

Biodiversitätskurs für die 3 Stunden Weiterbildungsverpflichtung in UBB und BIO

12.02.2025	9 – 12 Uhr (3-0087387)	GH Bauer, Feuersbrunn	Öpul-DIV: 3h	20 € / Person	
03.03.2025	9 – 12 Uhr (3-0087388)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	Öpul-DIV: 3h	20 € / Person	

Ackerbautag Tullnerfeld mit ÖPUL 23 Anerkennung für UBB/BIO

Themen: Zwischenfruchtbegrünung im Kontext zur Biodiversität, Denk NEU-Innovation in der Landwirtschaft, AMA Gütesiegel

13.01.2025	13 – 17 Uhr (3-0087505)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	Öpul-DIV: 3h	20 € / Person	
------------	----------------------------	------------------------------	--------------	---------------	---

Webinar: Biodiversität und Weinbau

Anmeldung unbedingt erforderlich!!

25.03.2025	9 – 12 Uhr (3-0088851)	ONLINE	Öpul-DIV: 3h	20 € / Person	
------------	---------------------------	--------	--------------	---------------	---

ONLINE - Biodiversitätskurs für die 3 Stunden Weiterbildungsverpflichtung in UBB und BIO

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0083692)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland- und Ackerbaubetriebe	Öpul-DIV: 3h	30 € / Person	
ONLINE	(3-0083693)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe	Öpul-DIV: 3h	30 € / Person	
ONLINE	(3-0083694)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Grünlandbetriebe	Öpul-DIV: 3h	30 € / Person	

Webinar: Einführungskurs in den biologischen Weinbau

Anmeldung unbedingt erforderlich!

01.04.2025	9 – 13 Uhr (3-0089112)	ONLINE	Öpul-BIO: 2h PSA: 2h	35 € / Person	
------------	---------------------------	--------	-------------------------	---------------	---

3-stündige Weiterbildung: Vorbeugender Grundwasserschutz im Ackerbau

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0084276)	ONLINE – Stickstoff im Ackerbau	Öpul23-GWA: 3h	30 € / Person	
ONLINE	(3-0085616)	ONLINE – Mein Bodenwissen – Ausflug in den Boden	Öpul23-GWA: 3h	30 € / Person	

3-stündiger Onlinekurs „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0084273)	ONLINE – Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	Öpul23-EEB: 3h	30 € / Person	
--------	-------------	--	----------------	---------------	---

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Weiterbildung**Pflanzenschutz-Sachkundeausweis unbedingt mitnehmen!**

15.01.2025	9 – 14 Uhr (3-0087433)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	PSA: 5h	30 € / Person	
15.01.2025	9 – 12 Uhr (3-0087412)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	PSA: 3h	15 € / Person	
15.01.2025	12 – 14 Uhr (3-0087395)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	PSA: 2h	15 € / Person	

Hinweis: Nach erfolgter Weiterbildung ist rund 3 Monate vor Ablauf des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises ein Verlängerungsantrag in der zuständigen Bezirksbauernkammer zu stellen.

Molder Pflanzenschutzseminar 2025 – Effizient, sicher und modern!

Schwerpunkt – Erfolgreiche Bekämpfung von Problemgräsern im Ackerbau

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis unbedingt mitnehmen!

Kosten inkl. Kursunterlagen und Pausenverpflegung

Anmeldung unter 05 0259 29200 oder lk-technik@lk-noe.at

22.01.2025	9 – 17 Uhr	LK-Technik Mold 3580 Horn, Mold 72	PSA: 5h	80 € / Person	
------------	------------	---------------------------------------	---------	---------------	---

Informationsveranstaltung für TierhalterInnen 2025

Themen: GAP- und ÖPUL-Änderungen, Änderung NEC-Richtlinie, TGD-Programme, Veterinärthemen (Blauzunge, Schweinepest,...), Änderungen Tierschutzgesetz, Märkte
Keine Anmeldung erforderlich!

13.01.2025	19.30 Uhr	GH Lagler, Loitzendorf	TGD 1h	10 € / Person
------------	-----------	------------------------	--------	---------------

Webinar: Fachinformationskreis Milchkuh Fütterung und Klauengesundheit

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

12.12.2024	19.45 – 21.30 (3-0087260)	ONLINE	TGD 1h QPLUS 1h	20 € / Person
------------	------------------------------	--------	--------------------	---------------

**Webinar: Aktionsplan Kupieren – Was müssen kleine Schweinehalter jetzt beachten?**

Anmeldung bis 02.01.2025 unter 05 0259 23100 oder mittels QR-Code

08.01.2025	19 – 21 Uhr (3-0087604)	ONLINE	TGD 1 h	kostenlos
------------	----------------------------	--------	---------	-----------

**Webinar: Fachinformationskreis Milchkuh Fütterung und Eutergesundheit**

Anmeldung bis 09.01.2025 unter 05 0259 23200 oder mittels QR-Code

16.01.2025	19.45 – 21.30 Uhr (3-0087264)	ONLINE	TGD 1h QPLUS 1h	20 € / Person
------------	----------------------------------	--------	--------------------	---------------

**Schweinefachtag BBK Krems-Zwettl**

Themen: Fachthemen u. aktuelle Themen: Aktionsplan Kupieren, Afrikanische Schweinepest, Amtliche Biosicherheitskontrolle, Tierhaltungsverordnung, Schweinegesundheitsverordnung, VfGH Urteil Vollspaltenbuchten ...
Anmeldung bis 16.01.2025 unter 05 0259 40900 (BBK Krems) oder mittels QR-Code

17.01.2025	9 – 12 Uhr (3-0087569)	GH Petz, 3522 Allentsgschwendt 1	TGD 1h	20 € / Person
------------	---------------------------	----------------------------------	--------	---------------

**Milchwirtschaftliche Fachtagung Krems**

Themen: Aktuelle milchwirtschaftliche Entwicklungen, Milchmarkt und Produktverkostung (Ing. Florian Staudinger, LK NÖ); Kälbergesundheit in der Milchwirtschaft – ein Schlüssel zur Erfolg (Johanna Mandl, BEd, LK NÖ) Aktuelles aus der BBK
Keine Anmeldung erforderlich!

20.01.2024	9 – 12 Uhr (3-0087246)	GH Angerer, 3610 Stixendorf 23	TGD 1h ÖPUL23-Bio 1h	20 € / Person
------------	---------------------------	--------------------------------	-------------------------	---------------

**Schweinehaltung für den Eigenbedarf – inkl. Aktionsplan**

Anmeldung bis 16.01.2025 unter 05 0259 23100 oder mittels QR-Code

23.01.2025	13 – 16 Uhr (3-0088307)	LFS Edelfhof, 3910 Edelfhof 1	TGD 1 h	30 € / Person
------------	----------------------------	-------------------------------	---------	---------------

**Informationsveranstaltung für Rindermäster:innen**

Anmeldung bis 23.01.2025 unter 05 0259 23200 oder mittels QR-Code

30.01.2025	13.30 – 16.30 (3-0087484)	GH Knell, 3580 Mold 2	TGD 1h	15 € / Person
------------	------------------------------	-----------------------	--------	---------------

**Lagerungen und Anschüttungen in der Land- und Forstwirtschaft**

Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen zu verschiedensten Lagerungen im Grünland sowie zu Erdanschüttungen; Verwertung und Lagerung von Aushubmaterial; Verbrennen von biogenen Materialien im Freien
Anmeldeschluss 20.12.2024

08.01.2025	9 – 12 Uhr (3-0087210)	BBK Tullnerfeld		25 € / Person
------------	---------------------------	-----------------	--	---------------



Bauen im Grünland

Themen: Raumordnung und Baurecht, Voraussetzungen für Bauten im Grünland, Betriebskonzept, Bauwerke zur Ausübung der Land- und Forstwirtschaft und deren Nebengebäude, Hofstellenwidmung
Anmeldung bis 07.01.2025 unter 05 0259 25400

15.01.2025	9 – 12 Uhr (3-0087211)	BBK Tullnerfeld		20 € / Person
------------	---------------------------	-----------------	--	---------------

**Wissenswertes zur Vorsorgevollmacht, Patient:innenverfügung und Testament**

Themen: bei Krankheit oder Unfall nichts dem Zufall überlassen, Sicherung der eigenen Wünsche in Bezug auf ärztliche Behandlungen, Regelungen für den Todesfall
Anmeldeschluss 03.02.2025

12.02.2025	9 – 11 Uhr (3-0087213)	BBK Tullnerfeld		15 € / Person
------------	---------------------------	-----------------	--	---------------

**Schulung Lebensmittelhygiene und Allergeninformation**

Anmeldung bis eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 26500

28.01.2025	9 – 13 Uhr (3-0087348)	BBK Korneuburg		20 € / Person
29.01.2025	9 – 13 Uhr (3-008351)	LK NÖ St. Pölten		20 € / Person

**Trinkwasser aus dem eigenen Hausbrunnen – was ist zu beachten?**

Jede Person, die Lebensmittel in Verkehr bringt und für die Produktion Trinkwasser aus dem eigenen Hausbrunnen verwendet, benötigt eine entsprechende Ausbildung.
Anmeldung bis eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 26500

30.01.2025	9 – 16.30 Uhr (3-0087452)	LK NÖ St. Pölten		94 € / Person 85 € TopHeuriger und GvB-Betrieb
------------	------------------------------	------------------	--	--

**Webinar: Kennzeichnung von Lebensmitteln für Direktvermarkter:innen**

Anmeldung bis eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 26500

11.02.2025	9 – 12 Uhr (3-0087356)	ONLINE		20 € / Person
------------	---------------------------	--------	--	---------------



Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den **angegebenen Kurskosten ausschließlich** um **geförderte Beträge** (Teilnehmer mit Betriebsnummer) handelt.

Bitte beachten! Die Anmeldung zu einer kostenpflichtigen Weiterbildung kann bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden.
Bei Stornierung nach Ablauf dieser Frist sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung behält sich das LFI die Vorschreibung des gesamten Teilnehmerbeitrages als Stornogebühr vor.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die neue
Generation
Mais



BESTELLAKTION:
15 €*
*pro Einheit, für alle Sorten,
inkl. MwSt.
bis 31.01.2025!

*Frohe Weihnachten
und ein gemeinsames
erfolgreiches Jahr 2025!*



Stärker. Ertragreicher. Stabiler.

RZ -260
CABALIO (KXC2311)

RZ -290
ATLETICO

RZ -290
KWS MONUMENTO

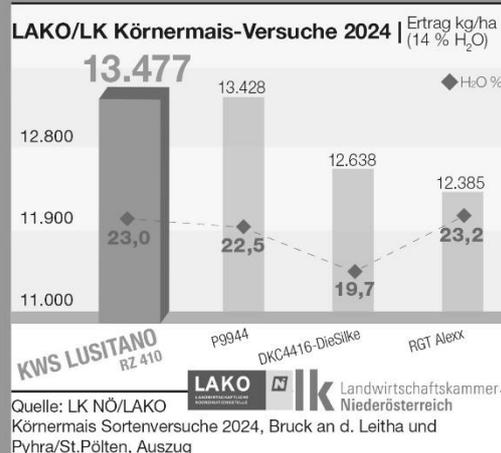
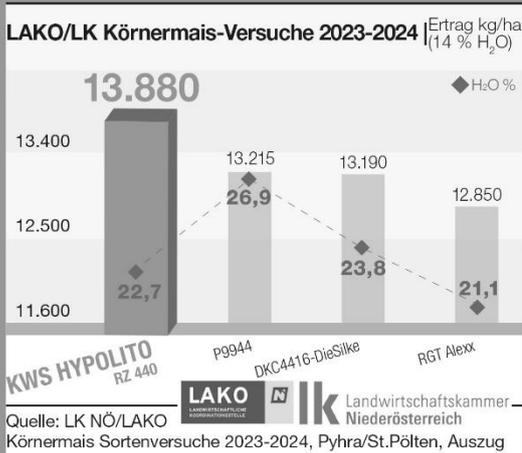
RZ 350
KWS ARTESIO

RZ 390
KWS KASHMIR

RZ 410
KWS LUSITANO

RZ -430
KWS INTELIGENS

RZ 440
KWS HYPOLITO



Ihr Gebietsberater
Michael Obruca
Mobil: 0664/963 16 69

Detaillierte Sorteninformation
unter www.kwsaustria.at

Sprechtage

	Bezirksbauernkammer Krets Sigleithenstraße 50, 3500 Krets Tel.Nr.: 05 0259 40900 e-mail: office@krets.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Tullnerfeld Frauentorgasse 76, 3430 Tulln Tel.Nr.: 05 0259 41700 e-mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at
Kammerobmann:	Georg Edlinger Montag (telefonische Terminvereinbarung erforderlich)	Mathias Holzer (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05 0259 41703)
Kammersekretär/ Berater:	jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	jeden Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr
Weinbauberater:	DI Konrad Hackl jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	
Forstsekretär:	DI Maximilian Engelhardt, jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	DI Josef Öllerer, jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
Obstbauberater:	Ing. Karl Bachinger jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	
EDV	Herbert Rockenbauer jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	jeden Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)	Mittwoch, 11. Dezember und 18. Dezember 2024 8. Jänner, 15. Jänner, 29. Jänner, 5. Februar, 12. Februar, 26. Februar 2025 Bitte beachten: Sprechtag nur mit Terminvereinbarung möglich	Dienstag, 10. Dezember und 17. Dezember 2024 14. Jänner, 21. Jänner, 4. Februar, 11. Februar, 18. Februar 2025 Bitte beachten: Sprechtag nur mit Terminvereinbarung möglich
Rechtsberatung der LK NÖ:	Freitag, 20. Dezember 2024 Mittwoch, 22. Jänner 2025 Donnerstag, 27. Februar 2025 Bitte beachten: Sprechtag nur mit Terminvereinbarung möglich	Donnerstag, 19. Dezember 2024 16. Jänner, 20. Februar 2025 Bitte beachten: Sprechtag nur mit Terminvereinbarung möglich
Steuersprechtag BBK Krets	Donnerstag, 12. Dezember 2024 9. Jänner, 30. Jänner, 27. Februar 2025 Bitte beachten: Sprechtag nur mit Terminvereinbarung möglich	
LAbg. Josef Edlinger	nach telefonischer Terminvereinbarung	
LKR Hannes Neidl		Jeden ersten Mittwoch im Monat – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Der Kammerobmann:
Georg Edlinger eh
Mathias Holzer eh

Der Kammersekretär:
Josef Wimmer eh
Dipl. Ing. Josef Meyer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Krets, Sigleithenstraße 50, 3500 Krets, Tel: 05 0259 40900, Fax: 05 0259 40999

E-Mail: office@krets.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/krets

Bezirksbauernkammer Tullnerfeld, Frauentorgasse 76, 3430 Tulln, Tel. 05 0259 41700, Fax 05 0259 41799,

E-Mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/tullnerfeld

Redaktion: Kammersekretär Josef Wimmer, **Redaktionssekretariat:** Martina Unterberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

